


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr
2025**
hier: Medientechnik und flankierende Maßnahmen im Ratssaal

Beschlussvorlage Nr. 241/2025

Produkt: 01.10.06 Baubetreuung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.10.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	323.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?
☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/Q 12010409-7852000/Endausbau Vogelberg-Kirchhahn

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto P 01100602 – 7831000 – Konferenzanlage Ratssaal Rathaus – wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 323.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 246.000 € durch die derzeit nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Auftragssachkonto Q 12010409 – 7852000 – Endausbau Vogelberg-Kirchhahn – sowie in Höhe von 77.000 € bei Auftragssachkonto P 12010407 – 7852000 – Barrierefr. Ausb. Stadtteil Hasley –.

Begründung:

Der Ratssaal im Rathaus Lüdenscheid ist mit einer Mikrofonanlage ausgestattet, die bei Bedarf zum Einsatz kommt. In der Regel ist dies bei Rats- und Ausschusssitzungen der Fall. Die Anlage beinhaltet mobile Tischmikrofone, die von den Sitzungsteilnehmern per Tastendruck aktiviert und nach dem Redebeitrag wieder ausgeschaltet werden können.

Der Einbau der bestehenden Mikrofonanlage erfolgte im Zuge des Rathausumbaus in den Jahren ab 2001; sie entspricht dem damaligen Stand der Technik, abgesehen davon, dass die Akkus in den mobilen Tischmikrofonen zwischenzeitlich erneuert wurden.

Seit längerer Zeit besteht die Notwendigkeit, die vorhandene Audioanlage in einen verlässlich funktionsfähigen Zustand zu versetzen, da die vorhandene Anlage immer häufiger Aussetzer produziert. Das zeigt sich vor allen Dingen daran, dass sich einzelne Tischmikrofone nach anfänglicher Funktionstüchtigkeit während eines Redebeitrages ausschalten und keinen Ton mehr übertragen. In anderen Fällen lassen sich Tischmikrofone im Fall eines beabsichtigten Redebeitrages erst gar nicht aktivieren. Das führte in der Vergangenheit immer häufiger dazu, dass die mobilen Tischmikrofone von den Sitzungsteilnehmern hin und her gereicht werden mussten, in der Hoffnung, dass ein anderes Gerät funktioniert. Bis ein verlässlich funktionsfähiges Tischmikrofon gefunden wurde, brauchte es nicht selten mehrere Versuche. Dieser Zustand ist mit Blick auf einen geordneten und strukturierten Sitzungsablauf und der damit produzierten Außenwirkung nicht mehr zu akzeptieren.

Die Verwaltung hatte schon vor einigen Jahren vorgeschlagen, die Anlage zu erneuern, was seinerzeit aber vom Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid aus Kostengründen mehrheitlich abgelehnt wurde. Zum Haushalt 2024 wurde in dem Produkt 01.10.06 (Baubetreuung) unter dem Titel „Konferenzanlage Ratssaal, Rathaus“ ein Betrag in Höhe von 100.000 € eingestellt. Die zugrundeliegende Kostenschätzung sah einen einfachen Austausch der Mikrofonanlage (ggf. auch nur einzelner Komponenten) vor.

Im Zusammenwirken zwischen dem Fachdienst Rat und Bürgermeister, dem Fachdienst Verwaltungsmodernisierung und der Zentralen Gebäudewirtschaft wurde unter Inanspruchnahme von in Frage kommenden Unternehmen aus dem Bereich der Ton-/Audio-Technik das Vorgehen in dem Projekt abgestimmt. Es stellte sich in der Phase heraus, dass eine Instandsetzung der bestehenden Anlage unter Austausch einzelner Komponenten nicht in Frage kommt. Der Hersteller der Anlage ist nicht mehr in diesem Segment der Audiotechnik tätig. Eine herstellerekompatible Instandsetzung scheidet demzufolge aus und andere Hersteller sind für eine Instandsetzung der bestehenden Anlage - auch aufgrund des Alters der Anlage - nicht zu finden.

Diese Erkenntnis führte dazu, dass eine Instandsetzung der Audiotechnik nur durch eine Erneuerung der Anlage zu erreichen ist. Für die Planung und Umsetzung dieses deutlich komplexeren Vorhabens wird eine hohe externe fachliche Expertise benötigt (Anbindung an vorhandene Technik und Softwaresystem, wie Sitzungsdienst). Durch eine Veränderung der Gemeindeordnung ist es zudem nun auch möglich und in bestimmten Fällen geboten, Ausschusssitzungen in digitaler bzw. hybrider Form anzubieten und durchzuführen. Auch Ratssitzungen können mittlerweile bei Katastrophen, epidemischen Lagen oder anderen Notsituation digital oder hybrid abgehalten werden, wenn die technischen Voraussetzungen bestehen. Damit verbunden ist jeweils auch die Notwendigkeit, Abstimmungen in digitalen bzw. hybriden Sitzungen über eine zugelassene Anwendung elektronisch durchzuführen. Um digitale bzw. hybride Ausschusssitzungen in zeitgemäßer Form durchführen zu können, ist auch eine Bildübertragung an die ortsabwesenden Teilnehmer*innen sicher zu stellen, was eine funktionsfähige Bildtechnik erfordert. Auch für eine evtl. Übertragung von Ratssitzungen als Live-Stream („Rats-TV“) würde diese benötigt. Insgesamt sind die technischen Anforderungen an die Anlage aber auch an die fachliche Planung höher als zuvor.

Für die erforderliche fachliche Expertise wurde ein Ingenieurbüro für audiovisuelle Kommunikationstechnik mit einer Entwurfsplanung beauftragt. Als Vergleichsprojekt lag die erfolgreich durchgeführte Umsetzung einer neuen Medientechnik in den Sitzungsräumen der Stadt Dortmund zu Grunde, die ebenfalls von dem Büro geplant und umgesetzt wurde. Vertreter der Zentralen Gebäudewirtschaft und des Fachdienstes Rat und Bürgermeister konnten sich von der erfolgreichen Projektumsetzung in Dortmund in Anwesenheit von Mitarbeitern der Stadt Dortmund und des Planungsingenieurs vor Ort überzeugen.

Auf der Grundlage mehrerer Abstimmungsgespräche, in der die Anforderungen und Bedarfe aufgezeigt wurden, liegt nunmehr eine Kostenberechnung für die Beschaffung und den Einbau der erforderlichen Medientechnik vor, die einen Aufwand von 268.302,16 inkl. MWSt. beziffert. Für den Einbau der Medientechnik im Ratssaal sind dort flankierende Elektroarbeiten (Verkabelung – 35.000 €), partiell Fliesenarbeiten (Fliesen-/Bodenabbruch und Austausch von Fliesenbelag – 45.000 €), Arbeiten an der Wandverkleidung und Schreinerarbeiten (30.000 €) sowie Baureinigung (8.000 €) erforderlich, für die die Zentrale Gebäudewirtschaft inkl. eines Puffers in Höhe von 2.000 € einen Rahmen von bis zu 120.000 € kalkuliert. Mit den beabsichtigten Arbeiten ist es vorgesehen, seit langem notwendige Korrekturen im Ratssaal (ausgebesserte bzw. auszubessernde Fliesen, nachträgliche Verkabelungen) vorzunehmen. Die Kosten hierfür sind in den vorstehenden Positionen enthalten und sind nicht der neuen Medientechnik zuzurechnen.

Nach der derzeitigen Schätzung beläuft sich der Gesamtaufwand damit auf ca. 390.000 €.

Wie vorstehend erläutert, war im Haushalt 2024 die Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt wurden die Mittel ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Für die Ingenieurleistungen werden nach Rücksprache mit der Zentralen Gebäudewirtschaft in diesem Jahr insgesamt bis zu 33.000 € in Anspruch genommen, so dass der Restbetrag der Haushaltsmittel in Höhe von 67.000 € für die Projektumsetzung zur Verfügung steht.

Nach Bereitstellung der Mittel wird das beauftragte Ingenieurbüro die Ausschreibung auf den Weg bringen. Entsprechend der folgenden Leistungsphasen wird die Projektumsetzung auf jeden Fall im Jahr 2026 liegen. Ein exakter Zeitplan kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgestellt werden, da hier Ausschreibungsergebnisse und Lieferzeiten zu berücksichtigen sind. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass es mit Blick auf evtl. Lieferzeiten hier kritische Komponenten gibt. Es erscheint allerdings unrealistisch, eine Durchführung im laufenden Ausschuss- und Gremienbetrieb im Ratssaal anzunehmen. Daher werden Kollisionen mit dem Sitzungskalender nicht zu vermeiden sein. Ausschuss- und Gremiensitzungen, die betroffen sind, müssten dann nach Absprache an einem anderen Sitzungsort stattfinden (Rathaus II, Kulturhaus).

Damit die Arbeiten noch in 2025 ausgeschrieben werden können, sind die Mittel als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung zu stellen. Der Mittelabfluss wird erst im Haushaltsjahr 2026 erfolgen; für die Haushaltsplanung 2026 sind entsprechende Mittel bei der Kämmerei angemeldet worden. Die Deckung kann durch die derzeit nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen bei Auftragssachkonto Q 12010409 – 7852000 – Endausbau Vogelberg Kirchhahn – in Höhe von 246.000 € sowie bei Auftragssachkonto P 12010407 – 7852000 – Barrierefr. Ausb. Stadtteil Hasley – in Höhe von 77.000 € gewährleistet werden.

Lüdenscheid, den 19.09.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer